Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 100 (2002)

Heft: 7-8

Artikel: Wie lange noch das europäische Schlusslicht?

Autor: Pasquier, Liliane Maury

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Familienpolitik in der Schweiz

Wie lange noch europäisches Schlusslicht?*

In einem engagierten Referat vor der Delegiertenversammlung des SHV malte «unsere» Nationalratspräsidentin Liliane Maury Pasquier ein desolates Bild der schweizerischen Familienpolitik. Die eidgenössischen Räte debattieren zwar über etliche Projekte zur Verbesserung der Situation, aber dauern wird es in jedem Fall noch eine Weile…

Liliane Maury Pasquier

In der Schweiz gilt die Familie immer noch grösstenteils als Privatangelegenheit, in die sich die Öffentlichkeit nicht einmischt. Diese Tatsache erklärt weitgehend, weshalb die Schweiz bloss 1,1% ihres Bruttosozialprodukts für die Familienpolitik aufwendet, gegenüber durchschnittlichen Aufwendungen von 1,7% in den übrigen europäischen Ländern. Führen wir den Vergleich mit dem restlichen Europa weiter, finden wir die Schweiz auf dem vorletzten Platz in Sachen Mutterschaftsversicherung, und auf dem letzten Platz (von 17 Ländern), was die ausserhäusliche Kinderbetreuung anbelangt. Lediglich in Bezug auf Familienzulagen nimmt die Schweiz gesamteuropäisch eine Mittelstellung ein. Diese Tatsache würde niemanden gross beunruhigen, wenn es in der besten aller Welten auch tatsächlich besser stünde. Dass dem nicht so ist, werde ich unten näher ausführen. Zuerst müssen wir jedoch definieren, was eine Familie ist und was die Politik in Anerkennung der Familie hierzulande unternimmt.

Was ist eine Familie?

Das bürgerliche Familienmodell «eine Familie = ein Vater + eine Mutter + zwei Kinder» deckt sich nicht mehr mit der heutigen Realität. Vielleicht gehen wir alle damit einig, dass eine Familie folgendes sein kann:

- Menschen, die sich als Familie sehen oder fühlen
- oder Erwachsene, die gemeinsam mit einem oder mehreren Kindern oder noch in Ausbildung stehenden Jugendlichen eine Wohngemeinschaft bilden
- oder eine Gemeinschaft von einem oder mehreren Erwachsenen und Kindern

Nach dieser Grobdefinition der Familie wollen wir nun einen genaueren Blick auf die Familienpolitik in der Schweiz werfen.

Familienzulagen und Steuerabzüge

Das Total der staatlichen Zuwendungen an die Familien beträgt jährlich die stolze Summe von 7,3 Milliarden Franken, bestehend aus Familienzulagen einerseits und Steuerabzügen andererseits.

4 Mia oder 54,5% der Totalsumme gehen aufs Konto der Familienzulagen. Was hier einfach tönt, ist jedoch recht kompliziert:

- Kinderzulagen sind lohnabhängig gestaltet. So beziehen Kinder von Eltern, die Teilzeit arbeiten, auch nur eine Teilzulage. Kinder von «nicht-aktiven» Eltern wie Studierende oder Selbständigerwerbende beziehen keine Kinderzulage.
- Das System der Kinderzulagen umfasst 1 eidgenössisches Regime für die Landwirtschaft, 26 kantonale Systeme für die Lohnbezüger, 10 kantonale Systeme für Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft und 4 kantonale Regimes für Nicht-Erwerbstätige. Über 800 private und 25 kantonale Kassen mit entsprechendem administrativem Überbau verwalten diese Zulagen, was weder in ökonomischer Hinsicht noch hinsichtlich Transparenz und Qualitätsgarantie befriedigen kann.
- Diese verschiedenen Regimes führen zu Kinderzulagen zwischen monatlich Fr. 140.– bis Fr. 378.–, je nach Kanton. Ebenso unterschiedlich werden die Arbeitgeber dafür belastet: Sie steuern – je nach Branche und Anzahl Beschäftigter im Betrieb oder in der Branche – zwischen 0,1 und 5,5% der Lohnsumme bei.

Der zweite grosse Posten von 2 Mia oder 26% der gesamten staatlichen Familienzuwendungen gehen aufs Konto der Steuerabzüge. Diese betragen je nach Wohnort zwischen 2600 und 6000 Franken pro Kind und Jahr, was eine zusätzliche Ungleichbehandlung der Familien bedeutet. Hohe Einkommen profitieren mehr von diesem System als niedrige. Die folgende Grafik veranschaulicht, dass Familien mit mittlerem bis hohem Einkommen vom heutigen System klar bevorzugt werden:

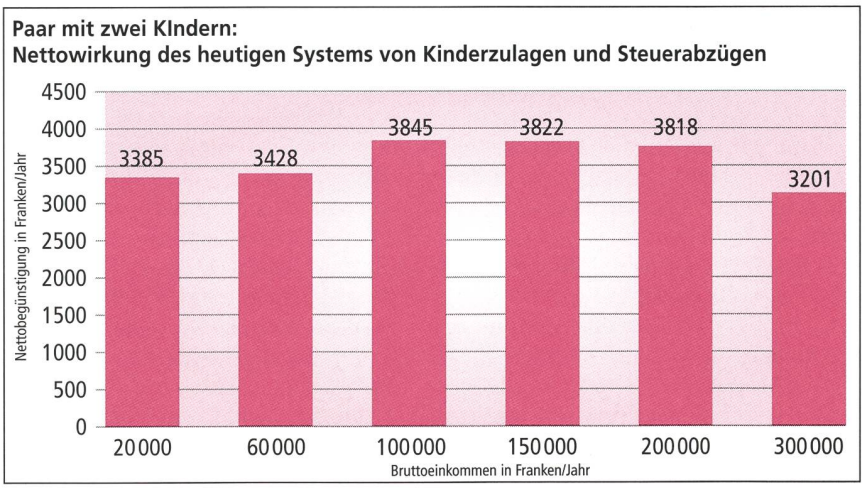

* Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes am 14. Mai 2002 in Basel. Übersetzung aus dem Französischen und Bearbeitung: Gerlinde Michel.

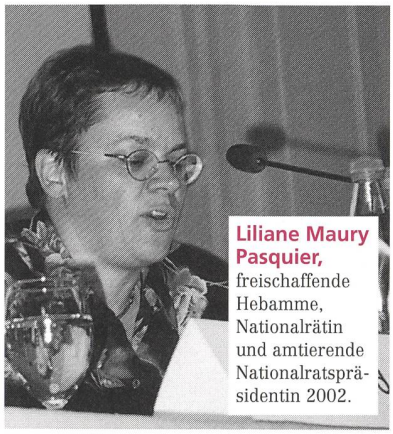

Liliane Maury Pasquier, freischaffende Hebamme, Nationalrätin und amtierende Nationalratspräsidentin 2002.

Die Schwächen des heutigen Systems sind augenfällig:

- Gegen 200000 Kinder beziehen überhaupt keine Zulagen
- Familien in vergleichbaren finanziellen Verhältnissen beziehen je nach Wohnort unterschiedlich hohe Unterstützung
- Arbeitgeber werden unterschiedlich zur Kasse gebeten
- Sehr viele Kassen verwalten die Gelder

Konsequenzen für die Familien

Kürzlich wurde errechnet, dass die finanziellen Aufwendungen für ein Kind 43% und für drei Kinder 74% eines durchschnittlichen Familieneinkommens betragen.

Gegenüber der Durchschnittsfamilie ist das Armutsrisiko für eine einkommensschwache Familie stark erhöht. Nach Anwendung einer definierten Armutsgrenze müssen deshalb 10% der Schweizer Familien als arm bezeichnet werden, Tendenz zunehmend. Allein erziehende Eltern sind besonders armutsgefährdet. 15 von 100 Kindern bekommen überhaupt keine Unterstützung. Und zusätzlich findet wegen der Steuerpolitik eine Umverteilung der Güter von unten nach oben statt, was dem gesunden Menschenverstand entgegen läuft.

Neue Familienpolitik ist dringend

Wenn wir von Familien sprechen, müssen wir uns auch ihrer grossen Veränderungen in den letzten Jahren bewusst sein:

- Trotz Wirtschaftskrisen wächst die Anzahl erwerbstätiger Frauen ständig
- Mehr als 40% der Ehen werden geschieden, die meisten, wenn die Kinder noch klein sind
- Zwischen 1980 und 1990 hat die Anzahl Einelternfamilien um 16,6% zugenommen
- Im gleichen Jahrzehnt ist die Anzahl unverheirateter Paare um 150% gewachsen. In ähnlicher Grössenordnung hat die Anzahl unverheirateter Paare ohne Kinder zugenommen.
- Vier von zehn Kindern sind Einzelkinder
- Eine von vier Familien mit Sozialunterstützung sind «working poors», also erwerbstätige Familien
- 1/3 der Sozialhilfeempfänger sind unter 18 Jahre alt

Diese gesellschaftlichen Veränderungen rufen dringend nach einer neuen Familienpolitik, insbesondere auf den Gebieten der Erwerbstätigkeit der Mütter, der Sozialpolitik, der Gleichstellung und der Bildung. Die Unterstützung der Familien muss auf zwei Schienen aufgegleist werden

1. Auf der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit (ausserhäusliches Betreuungsangebot, Mutterschaftsversicherung, familiengerechte Arbeitszeiten).
2. Auf finanzieller Hilfe (Familienzulage, ergänzende Leistungen, Steuerpolitik, Krankenkassenprämien)

Ausserhäusliche Betreuung

Dank dem verbesserten Ausbildungsstand der Frauen und der steigenden Notwendigkeit, mit mindestens einem Bein im Beruf zu bleiben, wenn frau nicht den Anschluss verpassen will, hat die Anzahl erwerbstätiger Frauen in den letzten Jahren stark zugenommen. Jedoch: Für 650000 Kinder, deren Mütter entweder erwerbstätig sind oder dies bei gegebener Kinderbetreuungsmöglichkeit gerne wären, existieren in der Schweiz lediglich etwa 50000 Betreuungsplätze. Oft leben die Grosseltern nicht mehr in der Nähe, sind immer noch berufstätig oder kommen wegen einer Scheidung als Betreuungspersonen nicht mehr in Frage. Dies alles erklärt zumindest teilweise den Rückgang der Anzahl grosser Familien und die Zunahme der Ein-Kind-Familien. Parallel dazu hat die Geburtenzahl von 90 000 (1992) auf 75 000 (1999) abgenommen. Mehr und mehr Kinder wachsen deshalb heute in einem Umfeld auf, das von Erwachsenen geprägt ist. In diesem Kontext bieten genügend ausserhäusliche Betreuungsplätze nicht nur die Möglichkeit, dass beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, sondern den Kindern auch die Chance, wieder vermehrt in der Gruppe und unter ihresgleichen aufwachsen zu können.

Betreuungsplätze bereit zu stellen ist in erster Linie Sache der Kantone und der Gemeinden und natürlich nicht gratis. Oft ist erheblicher Druck von Seiten der Eltern notwendig, damit etwas geschieht. Um diesem wichtigen Anliegen Schwung zu verleihen, hat der Nationalrat im April einem Förderprogramm zugestimmt. Dieses will während 10 Jahren jährlich 100 Millionen Franken zur Schaffung von insgesamt 80000 neuen Betreuungsplätzen einsetzen. Das Projekt muss jedoch noch die Hürden der ständerätlichen Kommission und des Ständerats nehmen. Der Bundesrat selbst hat einen Abbau der Mittel um 90% beantragt, und ich hoffe nun sehr, dass nicht zu stark abgespeckt wird.

Mutterschaftsversicherung

Trotz verfassungsmässig festgeschriebener Mutterschaftsversicherung seit 50 Jahren sind bis heute alle Projekte dazu gescheitert, zuletzt im Juni 1999 an der Urne. Arbeitnehmerinnen, die keinem Gesamtarbeitsvertrag angehören oder nicht im öffentlichen Sektor arbeiten, sind deshalb bei Mutterschaft nur minimal geschützt. Für sie gilt einzig ein Arbeitsverbot während acht Wochen nach der Geburt. Im schlechtesten Fall erhalten sie noch während drei Wochen ihren Lohn – falls sie nicht während der Schwangerschaft krank waren. Dann würde sich der Lohnbezug zusätzlich um die Dauer der Krankheitsabwesenheit reduzieren. Ich muss Ihnen, liebe Hebammen, nicht schildern, welche Bedrohung eine Frühgeburt für diese Frauen darstellt. Kein Wunder, dass in der Schweiz viele Frühgeburten exorbitante menschliche wie finanzielle Kosten mit sich ziehen.

Einen Hoffnungsschimmer bietet die Parlamentarische Initiative Triponez, auf welche der Nationalrat eingetreten ist und die sogar von bisher völlig ablehnenden Wirtschaftskreisen unterstützt wird. Der Vorschlag sieht 14 Wochen Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Frauen mit Lohnfortzahlungen von 80% vor, finanziert aus der EAO-Kasse. Die nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit bereitet einen detaillierten Gesetzesvorschlag vor, der möglicherweise in der Herbstsession dem Rat vorgelegt wird. Anschliessend kommt die Reihe an den Ständerat. Es ist absehbar, dass die Vorlage noch einige Male zwischen den Räten verschoben wird, bis eine Lösung steht. Zu früh also, um jetzt schon einen Sieg zu feiern. Deshalb lohnt es sich nach wie vor, für kantonale Mutterschaftsversicherungen zu kämpfen, wie wir sie in Genf bereits kennen!

Auszeichnung für familienfreundliche Firmen

Hängig ist ein vom Nationalrat verabschiedetes Postulat, das die Zertifizierung

besonders familienfreundlicher Firmen anregt. Leider wurde keine Frist definiert, innerhalb derer der Bundesrat das Postulat beantworten muss.

Familienzulagen

Der letzte Versuch, die Familienzulage gesamtschweizerisch zu harmonisieren, war die Parlamentarische Initiative Fankhauser von 1991, welche für jedes Kind monatlich mind. 200 Franken forderte. Der runde Tisch zur Neuordnung der Finanzen versenkte das Projekt bis 2001 in den Schubladen. Jetzt figuriert es wieder auf der Tagesordung der nationalrätlichen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, aber seine Zukunft ist alles andere als gesichert! Vielleicht kann hier die kürzlich lancierte Initiative des Christlichen Gewerkschaftsbundes für zusätzlichen Schub sorgen. Sie schlägt eine einheitliche Zulage von Fr. 15.– pro Kind und Tag vor, was der momentan höchsten ausbezahlten Kinderzulage entspricht. In jedem Fall trägt eine Zulage effektiver zur Familienunterstützung bei als Steuerrabatte, bei denen die Wohlhabenden immer mehr profitieren als die Armen.

Zusatzleistungen

Heutzutage ist es durchaus Realität, dass, wo wegen Kinderbetreuung ein Verdienst ausfällt, der Verdienst des Partners nicht mehr zur Existenzdeckung ausreicht. Dies trifft erst recht auf Alleinerziehende zu. Auf der Suche nach gezielten Lösungen blickt man vermehrt auf das «Tessiner Modell», welches zwei Unterstützungsformen kennt: Eine Zusatzleistung für Kinder bis 15 Jahren in Familien mit sehr tiefem Einkommen, und eine Zusatzleistung während drei Jahren nach der Geburt des Kindes, welches die Bedürfnisse der Eltern mit sehr kleinen Einkommen decken hilft. Zwei überwiesene Vorstösse haben den Nationalrat verpflichtet, analog dem Tessiner Modell einen Vorschlag auszuarbeiten. Auch dies wird noch lange dauern.

Besteuerungsgesetz für Paare und Familien

Der Nationalrat hat ein Gesetzesprojekt ausgearbeitet, welches eine steuerliche Begünstigung für Verheiratete und Familien vorsieht (Steuerabzug von 11000 Franken für Kinder und 14000 Franken für Jugendliche in Ausbildung, jährlicher Abzug von 7000 Franken für ausserhäusliche Betreuung). Das Projekt steht nun vor seiner Beratung durch den Ständerat. Persönlich unterstütze ich es nicht, weil es, wie vorhin schon erwähnt, in erster Linie die guten Einkommen entlastet und den Familien mit kleinen Einkommen nichts oder fast nichts bringt. Um es noch einmal zu sagen: Diese Familien brauchen mehr finanzielle Mittel in die Hand.

Krankenversicherungsprämien

Es ist unmöglich, bei einem Überblick über die finanziellen Lasten auf den Familien die Krankenversicherungsprämien mit ihrem besonders benachteiligenden Einheitsansatz zu vergessen. Wollen wir die Situation der Familien verbessern, so müssen wir zwingend eine Lösung finden, welche die Prämien für Kinder abschafft oder zumindest stark reduziert und ausserdem ein einkommensabhängiges Prämiensystem einführt. In diesem Bereich befasst sich der Nationalrat mit der Parlamentarischen Initiative Meyer (CVP), welche Prämienrabatte für das zweite und weitere Kinder vorsieht.

Die Sozialdemokratische Partei hat eine Initiative lanciert, welche nun bei den Räten liegt. Sie sieht die Abschaffung der Kinderprämien vor; ausserdem soll die Hälfte der Prämien durch die Mehrwertsteuer und die andere Hälfte mit nach Einkommen abgestuften Prämien finanziert werden. Bis spätestens Ende 2003 soll über diese Initiative an der Urne abgestimmt werden.

Und sonst noch?

Noch habe ich weder über die Unterstützung und Begleitung der Schwangeren, der jungen Familie oder über Stillförderung gesprochen noch über weitere Anliegen im Zusammenhang mit der Familie wie Wohnungspolitik, Bodenpolitik, Transportpolitik, Bildungspolitik, Immigrations- und Arbeitspolitik – lauter Gebiete, die es zu bearbeiten gilt!

Dank Ihrem beharrlichen Einsatz als Hebammen, dank Ihrer Kenntnis der Probleme können wir unser Land zu einem Land machen, welches seine Kinder willkommen heisst und sich seiner Verantwortung jungen Familien gegenüber bewusst ist. In Anlehnung an Erich Fromm formuliere ich meinen Wunsch an unsere Familienpolitik: Sie sollte zusammen mit der ganzen Gesellschaft dazu beitragen, dass die Kinder den «Honiggeschmack» des Lebens und des Glücksgefühls, auf dieser Welt zu sein, spüren können! ◀

OK-Präsidentin Franziska Suter (rechts).